

14. Dezember 2021

BG Nr. 2021/ 117

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Arta Markaj, Widenmattstrasse 6b, 6102 Malters
Projektverfasser	BB Immobilien Group, Badenerstasse 23, 5442 Fislisbach
Lage	Parz. Nr. 1617, Geb. Nr. 704 und 839, Breitestrasse 16
Bauobjekt	Rückbau bestehender Schopf, Verlegen Rasengittersteine für 8 neue Parkplätze, Fassadenisolation

BG Nr. 2021/ 143

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Midas Real AG, Im Stiegli 6, 5079 Zeihen
Projektverfasser	atelier süd GmbH, Hauptstrasse 5, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 820, Beinwilerstrasse 30b
Bauobjekt	Neubau einseitig angebautes Zweifamilienhaus

Oeffentliche Auflage: 17.12.2021 - 27.01.2022

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.